

lila sparkonto

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Treue wird belohnt: Ohne Bezug steigt der Zins Jahr für Jahr bis auf die 4. Stufe
- In der 4. Stufe kann jährlich ein Bezug ohne Zinsstufenverlust gemacht werden
- Die aktuell gültige Zinsstufe gilt auch bei zusätzlichen Einzahlungen
- Ideal für langfristige Sparer und Sparziele
- Kein Mindestanlagebetrag
- Kontoführung gratis

Wo sich liegen lassen einfach lohnt.

Das Lila Sparkonto belohnt treue Kunden von Valiant. Pro Jahr, welches das Geld ohne Bezug auf dem Konto liegen bleibt, steigt der Zins um eine Stufe – bis auf aktuell maximal 0,100% – an.

Stufe für Stufe zum Zinserfolg

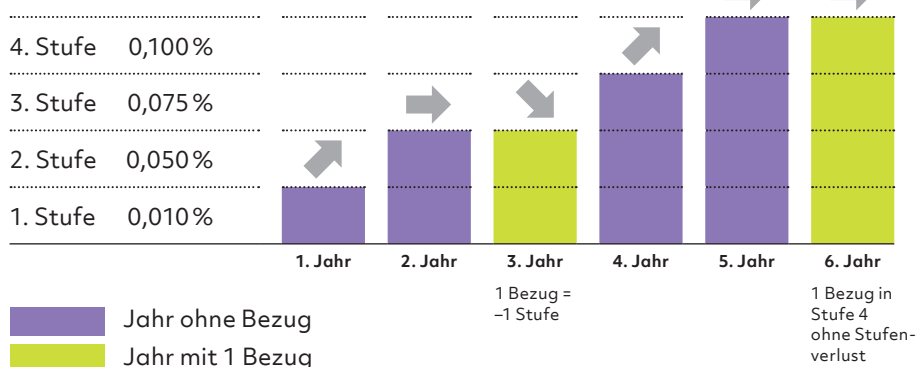
Wenn Sie während einem Kalenderjahr keine Bezüge von Ihrem Konto tätigen, werden Sie mit einem Anstieg in die nächsthöhere Zinsstufe belohnt. Dieses Prinzip wiederholt sich jedes Jahr, bis mit Stufe 4 der höchste Zinssatz erreicht ist.

Jeder Bezug vom Konto reduziert den Zinssatz rückwirkend auf das ganze Jahr um eine Stufe. In der 4. Stufe kann jährlich ein Bezug ohne Zinsstufenverlust gemacht werden. Untenstehende Beispiele veranschaulichen das Zinsstufenprinzip.

Beispiel 1: Kunde tätigt keine Bezüge



Beispiel 2: Kunde tätigt Bezüge



Konditionen per 1. März 2019

Zins ¹	1. Stufe 0,010 % 2. Stufe 0,050 % 3. Stufe 0,075 % 4. Stufe 0,100 %
	Nachträglich einbezahltes Geld wird von Beginn weg ebenfalls auf der aktuell gültigen Zinsstufe verzinst. Änderungen der Zinssätze sind jederzeit möglich.
Verzinsungslimite	CHF 500 000.00 darüber 0,000%
Basis-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• BESR-Einzahlungsscheine für Eigeneinzahlungen• Kontoüberträge innerhalb des Kundenstamms• Einzahlkarte für Einzahlungen an Valiant Automaten• kann nicht als Verbindungskonto (z.B. Depot) benutzt werden
Kontoführung	Gratis (pro Kunde maximal ein Lila Sparkonto möglich)
Rückzüge	CHF 25 000.00 pro Jahr frei, darüber 6 Monate Kündigungsfrist Jeder Bezug hat einen Zinsstufenverlust für das ganze Jahr zur Folge. In der 4. Zinsstufe ist jährlich ein Bezug ohne Zinsstufenverlust möglich. Bei Überziehung der Rückzugslimite ohne Einhaltung der Kündigungsfrist wird eine Kommission (NKK) in der Höhe von 2,00% auf den limitenüberschreitenden Betrag belastet. Eine Kündigung fällt dahin, wenn der gekündigte Betrag nicht innerhalb von 20 Tagen seit Ablauf der Kündigungsfrist bezogen wird.
Postenauszüge	Jährlich
Abschluss	Jährlich per 31. Dezember
Verrechnungssteuer	35 % des Zinsertrages, sofern CHF 200.00 übersteigend oder bei unterjährigem Zinsabschluss

¹ Zinssatz über CHF 3 Mio. auf Anfrage; der Sollzins beträgt 12,0 %